

GZ: 71.5-03-10-01-V07/7.1.3

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Große Kirchenpflegen  
Evangelische Regionalverwaltungen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

---

### **Refom der Grundsteuer**

**- hier: weitergehende Informationen zur Erklärung von vollständig steuerbefreiten Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Grundsteuerreform wurde die **Abgabefrist** der Grundsteuererklärungen für **vollständig steuerbefreite Grundstücke bis zum 31.12.2024** verlängert.

Für die Abgabe der Steuerklärung wird auch für steuerbefreite Grundstücke ein Aktenzeichen benötigt. Da für diese Grundstücke in der Regel bisher kein Aktenzeichen beim örtlich zuständigen Finanzamt vorliegt, ist dieses nun von den Kirchengemeinden, -bezirken und kirchlichen Verbänden aktiv anzufordern.

Die Oberfinanzdirektion hat zur Unterstützung der kirchlichen juristischen Personen öffentlichen Rechts die Abgabe von Erklärungen vereinfacht. Grundsätzlich sollen die in einer kommunalen Gemeinde gelegenen Flurstücke unter einem Bündelaktenzeichen erklärt werden. Hierfür ist pro kommunaler Gemeinde ein Bündelaktenzeichen jeweils für die Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und Grundsteuer B (Grundvermögen) beim zuständigen Finanzamt anzufordern.

Die Anfragen zu den Bündelaktenzeichen sind formlos per Mail an die jeweils örtlich zuständigen Finanzämter zu richten. Als Hilfe hat die Oberfinanzdirektion zwei Exceltabellen zur Verfügung gestellt:

1. **Anlage für die Mail an das örtlich zuständige Finanzamt** (Tabelle zur Anforderung von Bündelaktenzeichen)

Die Datei enthält auf dem ersten Tabellenblatt allgemeine Erläuterungen, die zu beachten sind. Im zweiten Tabellenblatt sind die entsprechenden kommunalen Gemeinden zu benennen, in denen sich die Flurstücke befinden und dem angeschriebenen Finanzamt zuzurechnen sind. Eine Aufzählung der einzelnen Flurstücke ist nicht notwendig.

Eine Trennung nach Grundsteuer A und B ist zu beachten.

2. **Ermittlung der richtigen Zuständigkeit** (Tabelle zur Ermittlung der zuständigen Finanzämter). Die entsprechenden Mailadressen der Finanzämter sind hierin auch vermerkt.

Die Finanzämter wurden darüber informiert, dass mit entsprechenden Anforderungen von Bündelaktenzeichen durch die Kirchen gerechnet werden muss und um eine zeitnahe Rückmeldung gebeten.

Sobald Ihnen die Bündelaktenzeichen vorliegen, können Sie mit der Erfassung in ELSTER beginnen. Da unter dem Bündelaktenzeichen mehrere Grundstücke in einer kommunalen Gemeinde erfasst werden, wurde

auch eine Ausfüllhilfe zur Erstellung der Erklärung von vollständig steuerbefreiten Grundstücken in ELSTER zur Verfügung gestellt.

Ausfüllhilfe:

**Grundvermögen** (Grundsteuer B)

Vordruck		Notwendiger Eintrag	Anmerkungen
Startseite	Stichtag	2022	
Startseite	Aktenzeichen	(Bündel-)Aktenzeichen laut Rückmeldung des Finanzamts	
GW1	1 - Grund der Feststellung, Zeile 4	Hauptfeststellung	
GW1	1 - Art der wirtschaftlichen Einheit, Zeile 4	Grundstück	
GW1	2 - Lage des Grundstücks, Zeile 7	PLZ und Ort (politische Gemeinde, nicht Gemarkung)	
GW1	3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e), Zeilen 9-11	individuell befüllen (bei „enthalten in = 1)	ggf. mehrfache Einträge
GW1	4 - Eigentumsverhältnis, Zeile 32	1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	
GW1	4 - Eigentümer(innen), Zeilen 42 – 49, 51	individuell befüllen, bei Zeile 51 Zähler = 1, Nenner = 1	Hinweise zu ID- und St-Nr. ignorieren
GW1	5 - Grundsteuerbefreiung, Zeile 31	ankreuzen	
GW1	7 – Empfangsvollmacht, Zeilen 22 - 26	individuell befüllen	Zeile 29 nicht ankreuzen
GW2	1 - Angaben zum Grundstück, Fläche des Grundstücks, Zeile 1	Summe der Flächen laut GW1	Hinweis zur Grundstücksnutzung ignorieren
GW2	1 - Angaben zum Grundstück, Bodenrichtwert, Zeile 1	<b>Kein Eintrag</b>	Hinweis wg. fehlendem BRW ignorieren
GW4	1 - Angaben zur Grundsteuerbefreiung, Zeile 3	Entsprechenden Befreiungsgrund ankreuzen	wird der gesamte Grundbesitz für mehrere steuerbefreite Zwecke genutzt, ist hier die überwiegende Nutzungsart anzugeben
Bei Fallabschluss eventuell gefundene Fehler/Konflikte korrigieren. Bloße Hinweise (z.B. wg. Fehlender Angabe zu Grundbuchblatt, Flur, Straße etc.) können ignoriert werden			

**Land- und forstwirtschaftliches Vermögen** (Grundsteuer A)

Vordruck		Notwendiger Eintrag	Anmerkungen
Startseite	Stichtag	2022	
Startseite	Aktenzeichen	(Bündel-)Aktenzeichen laut Rückmeldung des Finanzamts	
GW1	1 - Grund der Feststellung, Zeile 4	Hauptfeststellung	
GW1	1 - Art der wirtschaftlichen Einheit, Zeile 4	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft	
GW1	2 - Lage des Betriebs der LuF, Zeile 7	PLZ und Ort (politische Gemeinde, nicht Gemarkung)	
GW1	3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e), Zeilen 9-11	-	Keine Eintragungen
GW1	4 - Eigentumsverhältnis, Zeile 32	1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	
GW1	4 - Eigentümer/in, Zeilen 42 – 49, 51	individuell befüllen, bei Zeile 51 Zähler = 1, Nenner = 1	Hinweise zu ID- und St-Nr. ignorieren
GW1	5 - Grundsteuerbefreiung, Zeile 31	ankreuzen	Beantragung erfolgt im GW 3 (s.w.u.)
GW1	7 - Empfangsvollmacht, Zeilen 22 - 26	individuell befüllen	Zeile 29 nicht ankreuzen
GW3	1 - Angaben zur Gemeinde, Zeile 4 - Bundesland	Baden-Württemberg	
GW3	1 - Angaben zur Gemeinde, Zeile 4 - Gemeinde	individuell aus Aufklappliste auswählen	danach „weitere Daten hinzufügen“
GW3	1 - Flurstück, Zeile 5 - Gemarkung	individuell aus Aufklappliste auswählen	
GW3	1 - Flurstück, Zeile 6 - Flur, Flurstück (Zähler/Nenner)	individuell befüllen	Wenn Flur nicht vorhanden = leer
GW3	1 - Flurstück, Zeile 6 - amtliche Fläche	individuell befüllen	danach „weitere Daten hinzufügen“
GW3	1 - Art der Nutzung, Zeile 7 - Nutzung	<b>Aus Aufklappliste „26 Unland“ auswählen</b>	
GW3	1 - Art der Nutzung, Zeile 7 - Fläche der Nutzung	<b>Flächenangabe aus Zeile 6 übernehmen</b>	
danach unter 1 - Angaben zu den Flurstücken über die Funktion „weitere Daten hinzufügen“ weitere Flurstücke in der Gemeinde hinzufügen (Zeilen 5 bis 7)			
GW3	2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen	„Verwenden des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke“ auswählen	
GW3	2 - Angaben zur Grundsteuerbefreiung, Zeile 4	Entsprechenden Befreiungsgrund ankreuzen	wird der gesamte Grundbesitz für mehrere steuerbefreite Zwecke genutzt, ist hier die überwiegende Nutzungsart anzugeben
Bei Fallabschluss eventuell gefundene Fehler/Konflikte korrigieren. Bloße Hinweise (z.B. wg. Fehlender Angabe zu Grundbuchblatt, Flur, Straße etc.) können ignoriert werden			

Eine Aufstellung über die Steuerbefreiungen im Grundsteuerrecht finden Sie im Dienstleistungsportal [Grundsteuer - Steuerbefreiungsnormen.pdf \(Elk-wue.de\)](http://Grundsteuer-Steuerbefreiungsnormen.pdf(Elk-wue.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Antoine  
Oberkirchenrat

Anlagen:  
Tabelle zur Anforderung von Bündelaktenzeichen  
Tabelle zur Ermittlung der zuständigen Finanzämter